

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion V
zH Herrn SC DI Christian Holzer
Stubenbastei 5
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900-DW | F 0590 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMLFUW-UW.2.2.2/0009-V/2/2015

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/16/60/TF
DI Dr. Thomas Fischer

Durchwahl
3015

Datum
23.5.2016

Altlastenatlas-VO Novelle 2016/1 - STELLUNGNAHME

Sehr geehrter Herr Sektionschef,

wir bedanken uns für die Übermittlung des Begutachtungsentwurfes einer Verordnung, welche die bestehende Altlastenatlas-Verordnung ändern soll, und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Zu Punkt 8 „ALTLAST 076: Kokerei Linz“:

Wir ersuchen, von der geplanten Aufnahme der Grundstücksnummern 179/9, 179/10 und 179/11 zur Altlast 076 abzusehen. Im Rahmen der Altlastenausweisung im Jahr 2008 bzw 2009 hat das Umweltbundesamt diese Grundstücksnummern „gestrichen“, dh der Altlast nicht zugewiesen. (Der damalige Schriftverkehr zwischen der voestalpine und dem Umweltbundesamt kann bei Bedarf gerne übermittelt werden). Zudem befinden sich zwei der Grundstücke nicht im Eigentum der voestalpine (179/10 und 179/11), sondern gehören der ÖBB.

Die genannten Grundstücksnummern (179/9, 179/10 und 179/11) sind somit nicht in die Altlastenatlas-VO aufzunehmen.

Allgemein:

Generell wäre zu überlegen, ob nicht vor der Ausweisung eine aktuelle Untersuchung durchgeführt werden sollte, um die Richtigkeit der Einstufung zu bestätigen, dies insbesondere in jenen Fällen, in denen die der Einstufung zugrundeliegenden Messdaten oft vor 10 Jahren oder noch länger zurückliegend erhoben wurden.



Dr. Christoph Leitl
Präsident

Freundliche Grüße



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin